



Wissenschaftsausschuss

20. Sitzung (öffentlich)

7. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:20 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen** **7**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3009

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)** **27**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 17/4100

Vorlagen 17/1042/1254/1255/1288

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Und:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3400
Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 17/4099

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 422 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 427 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 428 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 60, Titel 547 60** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 60, Titel 812 60** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 61, Titel 547 61** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und

FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 812 20** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Die Fraktion der SPD stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** noch nicht zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der AfD ab.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** noch nicht zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 030, Titel 686 52** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu **Kapitel 06 072, Titel 686 21** einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titel 685 53** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titel 685 56** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 59 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 60 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 61 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 62 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titelgruppe 73** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titelgruppe 77** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 750, Titel 685 10** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Die Fraktion der SPD stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 680, Titel 685 10** noch nicht zur Abstimmung.

b) Gesamtabstimmung zu Einzelplan 06

39

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 06 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

c) Nachtragshaushaltsgesetz 2018

39

Der Ausschuss stimmt dem Nachtragshaushaltsgesetz 2018, Drucksache 17/3400 inklusive Drucksache 17/4099, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

3 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen **40**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2388
Ausschussprotokoll 17/350

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich überein, kein Votum zu dem Antrag abzugeben.

4 Gründungen fördern statt Programmbürokratie: Hochschul-Gründerbudgets einführen **41**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3795

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich überein, die Beratung zurückzustellen, bis der mitberatende Ausschuss ein Votum abgegeben hat.

5 Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen **42**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3775

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Soziales zu beteiligen.

6 Verschiedenes **43**

a) Ausschusssitzung am 5. Dezember 2018 **43**

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, am 5. Dezember 2018, 15:30 Uhr, zu tagen.

b) Exzellenzcluster **43****c) Belastungssituation von Pflegekräften** **43**

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 17/4100

Vorlagen 17/1042/1254/1255/1288

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Und:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3400
Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 17/4099

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) führt aus:

Ich möchte zu Beginn darüber berichten, was sich gegenüber dem, was ich in der letzten Sitzung vorgestellt habe, noch an Änderungen ergeben hat. Dann kann das in die Gespräche mit einfließen. Wir haben uns im September das letzte Mal gesprochen, als wir den Entwurf des Haushaltsplans eingebracht haben. Seitdem haben sich gewisse Änderungen ergeben.

Wir haben die zahlreichen Fragen, die in der Sitzung gestellt wurden oder die im Nachgang schriftlich eingegangen sind, hoffentlich ausreichend beantwortet. Die Antworten müssten allen vorliegen.

Es gibt eine Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Haushaltsplans 2019. Ursächlich hierfür war die systembedingt erforderliche Anpassung des kommunalen Steuerverbundes ab 2018 an die Ist-Ergebnisse des Referenzzeitraumes. Außerdem waren die haushaltstechnischen Konsequenzen des Beschlusses der Landesregierung zum Maßnahmenpaket für ein leistungsstarkes Liegenschaftsmanagement umzusetzen. Das hat auch Auswirkungen auf den Haushalt. Darauf möchte ich ganz kurz eingehen:

Die Neuveranschlagung der Mietausgabenbudgetierung ersetzt das alte Mietlistenverfahren und führt im Einzelplan 06 zu zwei neuen Titeln, die in der Ergänzung enthalten sind.

Der neue Titel 685 57 in Kapitel 06 100 heißt „Zuschüsse in Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung“. Veranschlagt ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 340 Millionen Euro. Gemäß Kabinettsbeschluss zum Maßnahmenpaket für ein leistungsstarkes Liegenschaftsmanagement erhält das MKW jährlich grundsätzlich eine VE von 200 Millionen Euro. In 2019 erfolgt zusätzlich die Veranschlagung von rund 140 Millionen Euro, die 2018 nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Es gibt einen zweiten neuen Titel in Kapitel 06 102. Das ist Titel 891 31 für die Zuschüsse für Investitionen an die Universitätskliniken zur Planung und Finanzierung neuer Baumaßnahmen. Hier sind 30 Millionen Euro als Ausgabeermächtigung veranschlagt.

Zusätzlich wurden neue Maßnahmen wie die Landesfinanzierung des Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich in Höhe von 3 Millionen Euro veranschlagt.

Aufgrund des erfreulichen Erfolgs der nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb der Förderlinie Exzellenzcluster wurden außerdem 3,8 Millionen Euro mehr im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsplanentwurf 2019 benötigt und ausgewiesen.

Zusätzlich ist in der Ergänzungsvorlage schließlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12,5 Millionen Euro für die Umsetzung des Masterplans „Künstliche Intelligenz“ aufgenommen.

Das sind alles wichtige und notwendige Veränderungen. Ich würde mich freuen, wenn Sie die mittragen.

Im Anschluss komme ich auf den Nachtragshaushalt 2018 zu sprechen, weil es nur um einen einzigen Punkt geht. Es geht um die sogenannte Forschungsfabrik Batteriezellfertigung. Hierzu kann ich ein paar Hintergründe nennen:

Der Bund hat für den Standortwettbewerb um die Forschungsfabrik sehr eng umgrenzte Vorgaben gemacht. Eine Chance auf Förderung hat nur, wer in 2019 ein entsprechendes Grundstück mit Immobilie nachweisen kann. Es ist die Förderung einer einzigen physischen Forschungsfabrik und eines bundesweiten Forschungsnetzwerkes geplant. Nordrhein-Westfalen hat sehr gute wissenschaftliche Voraussetzungen, um in diesem Wettbewerb gute Chancen zu haben.

Der Bund verlangt, dass sowohl Grundstück als auch Immobilie bereitgestellt werden. Um diese Forderung zu erfüllen, sind die ausgewiesenen 50 Millionen Euro notwendig. Zusätzlich werden durch die Landesregierung rund 50 Millionen Euro verfügbar gemacht.

Das Ministerium der Finanzen hat das wichtige Thema in die Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushalt 2018 aufgenommen. Somit kann dem Bund unmittelbar das sehr ernsthafte Interesse, das wir natürlich schon verbal und per Brief geäußert haben, unterfüttert und deutlich gemacht werden. Diese Mittel stehen für diesen Zweck zur Verfügung und können auch 2019 eingesetzt werden.

Dr. Stefan Berger (CDU) legt dar, der Haushalt sei mit einem Gesamtvolumen von 9,2 Milliarden Euro der umfangreichste Haushalt. Die Steigerung des Einzelplans 06 gegenüber dem Vorjahr betrage überdurchschnittliche 5,6 % und stelle einen finanziellen Kraftakt mit einem klaren Fokus auf der Stärkung von Forschung und Lehre in Nordrhein-Westfalen dar.

Auch die Mehrausgaben für Hochschulen in Höhe von 325 Millionen Euro unterstreichen den Willen der Koalitionsfraktionen, diesen Bereich dauerhaft ausweiten zu wollen. Die Digitalisierung werde mit 50 Millionen Euro angegangen. Auch Künstliche Intelligenz, Hochschulmedizin und weitere Positionen würden gefördert. Im Zusammenspiel mit dem noch ausstehenden Hochschulgesetz werde so viel Freiheit und Geld wie noch nie ins nordrhein-westfälische Hochschulsystem gebracht.

Die nordrhein-westfälische Wissenschaftslandschaft benötige viel Geld. Das erhalte sie. Es könne sogar noch mehr sein; die Finanzlage lasse jedoch keine weiteren Aufwüchse zu. Die schwarze Null stelle in den Haushaltsberatungen die Grundlage dar, um in den nächsten Jahren immer geringere Zinslasten zahlen zu müssen.

Dietmar Bell (SPD) bedankt sich für die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen und äußert sich positiv über die überdurchschnittliche Steigerung des Einzelplans 06. Mit der Weiterführung der Hochschulvereinbarung und den zusätzlichen Mitteln werde die Zukunftsfähigkeit des Hochschulsystems gestärkt.

Die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen habe im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs hervorragend abgeschnitten. Insoweit könne man optimistisch auf die Perspektiven des Hochschul- und Forschungsstandortes Nordrhein-Westfalen schauen.

Laut Koalitionsvereinbarung werde eine Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen sowie eine Steigerung der Qualitätsverbesserungsmittel – die derzeit nicht im Haushalt eingestellt seien – angestrebt. Daran müssten sich die regierungstragenden Fraktionen irgendwann messen lassen.

Die Vorgängerregierung habe den Haushalt im Wissenschaftsbereich trotz einer schwierigeren Haushaltslage regelmäßig überproportional aufwachsen lassen. Diese Leistung werde nun fortgeschrieben. Das sei positiv.

In einer der nächsten Sitzungen solle ausführlicher über die Fabrik für Batteriezellforschung berichtet werden.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) sagt dies zu.

Dietmar Bell (SPD) kommt auf Änderungsanträge der SPD zu sprechen. Nach der Präsentation der Studierendenwerke im Ausschuss habe er auf eine Ansatzserhöhung für die Studierendenwerke gehofft. Da die SPD durchaus Handlungsbedarf sehe, habe sich die Fraktion die Forderung der Studierendenwerke zu eigen gemacht und fordere eine Erhöhung des allgemeinen Zuschusses um 12 Millionen Euro.

Die SPD habe öffentlich vorgeschlagen, analog zum Projekt „Gute Schule 2020“ mittels einer Finanzierung durch die NRW.BANK ein paralleles Projekt für die Sanierung

und den Neubau von Studierendenwohnungen aufzulegen. Das soziale Korrektiv der Studierendenwerke sei angesichts der überhitzten Mietmärkte wichtig.

Der zweite Änderungsantrag betreffe den Studienstandort Gütersloh der Fachhochschule Bielefeld. Die Landesregierung habe eine nicht hinreichende Steigerungsrate von 400.000 Euro etatisiert. Weitere 1,2 Millionen Euro sollten zusätzlich auf den Weg gebracht werden.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) bedauert, die Landesregierung haben ihren großen Spielraum nicht so genutzt, dass man von einem Schwerpunkt im Wissenschaftsbereich sprechen könne, auch wenn die von der CDU benannten Bereiche Hochschulmedizin und Digitalisierung durchaus die Zustimmung der Grünen fänden.

Die Studierendenwerke hätten in ihren Stellungnahmen zum Haushalt klargemacht, bereits im vergangenen Jahr eine Erhöhung ihres allgemeinen Zuschusses gefordert zu haben. Es sei falsch, erneut keine Erhöhung vorzunehmen. Die Studierendenwerke erhielten keine aufgabengerechte Finanzierung mehr und benötigten bereits 2019 zusätzliche Mittel. Alles andere führe zu einer Erhöhung der Beiträge und gehe damit zulasten der Studierenden.

Der Änderungsantrag der Grünen enthalte einen profunden und mit Ausführungen der Studierendenwerke hinterlegten Vorschlag.

Ein reines Programm über Kreditfinanzierung zur Förderung des Wohnraums für Studierende helfe nicht.

Die Ministerin werde gebeten, etwas zur Zukunft des Graduierteninstituts auszuführen, nachdem die bis 2018 gewährleistete Anschubfinanzierung nun offenbar klanglos auslaufe. Die Fachhochschulen könnten das Graduierteninstitut nicht aus eigener Kraft finanzieren.

Eine nennenswerte Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel werde es wohl nicht geben. Dies müsse angesichts der guten Haushaltslage aber möglich sein.

Die Änderungsanträge der Grünen bezögen sich auf verschiedene Projekte, bei denen Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Das gelte beispielsweise für den Neosalafismus und die Friedens- und Konfliktforschung.

Zur digitalen Ausstattung der Hochschulen und zur Einführung der digitalen Lehre reiche die Schaffung eines Digitalisierungsinstituts allein nicht aus.

Insgesamt sei der Haushaltsentwurf nicht zustimmungsfähig, weil die Vision fehle.

Helmut Seifen (AfD) freut sich über das große finanzielle Engagement der Landesregierung im Bereich Forschung und Lehre. Dies bringe den Studien- und Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen nach vorn.

Man müsse aber auch an die direkt betroffenen Menschen denken. Es verwundere sehr, dass die Studierendenwerke relativ schlecht wegkämen.

Die AfD-Fraktion habe in ihren Änderungsanträgen Einsparmöglichkeiten im Umfang von ca. 8 Millionen Euro aufgezeigt, ohne die Qualität von Forschung und Lehre zu beeinträchtigen.

So könne beispielsweise der Ansatz im Gleichstellungsbereich verringert werden. Die Angst, dass Frauen ihre Gleichstellung nicht ohne diese Zusatzförderung erreichen könnten, habe die AfD-Fraktion nicht.

Ebenso wenig müsse zusätzliches Geld für eine Europauniversität eingestellt werden. Für das Lernen von Fremdsprachen, den Wechsel zwischen Universitäten etc. gebe es das ERASMUS Programm und ähnliches. Mittel doppelt oder dreifach für etwas bereits Vorhandenes aufzuwenden, halte die AfD nicht für sinnvoll.

An der Universität gehe es um Forschung und Lehre. Jeder, der Leistung bringe, sei dort herzlich willkommen. Wer aufgrund eines Handicaps besonderen Förderbedarf habe, müsse unterstützt werden, wo dies möglich sei. Letztlich müssten jedoch die verlangten Leistungen erbracht werden. Mittel für ein Diversity-Management benötige man dafür nicht.

Die Landesregierung sehe Programme zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses vor. Die von ihm genannten Einsparpotenziale könnten für bessere Bedingungen an den Hochschulen verwendet werden, damit es solcher Förderprogramme gar nicht bedürfe.

Digitalisierung existiere – natürlich in geringerem Umfang – schon seit Langem. Die Übernahme der Steuerung durch digitale Medien werde immer stärker und schneller. Dennoch sei der gewählte Mittelansatz zu hoch. Lernen als solches sei analog. Stattdessen sollten Mittel für Studierendenwerke eingesetzt werden, um analoge Bedürfnisse wie Essen, Trinken und Wohnen befriedigen zu können.

Moritz Körner (FDP) betont, Geld für eine Europauniversität sehe der Haushalt nicht vor, dagegen werde der Mittelansatz für das Institute for Environment and Human Security der United Nations University erhöht.

Die AfD wolle den Ansatz für die Digitalisierung an Hochschulen um 5 Millionen Euro reduzieren. Die Hochschulen hätten ihre – auch hochschulübergreifenden – Digitalisierungsbedarfe verdeutlicht. Ehrlicherweise müsse man daher konstatieren, die angesetzten 50 Millionen Euro stellten das Minimum dessen dar, was die Hochschulen in diesem Bereich bräuchten.

Der Wissenschaftshaushalt steige überdurchschnittlich um 5,6 %, während sich der Gesamthaushalt um 3,2 % erhöhe.

Im Bereich der Hochschulmedizin gehe das Land einen wirklich wichtigen Schritt mit der Medizinischen Fakultät OWL.

Die Förderung der Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft würden deutlich aufgestockt.

Im weiteren Haushaltsverfahren gebe es möglicherweise weitere Änderungsanträge. Auch darauf müsse man schauen. Über den Studienstandort Gütersloh werden noch intensiv in den Koalitionsfraktionen gesprochen, um eine gute Lösung zu finden.

Der zusätzliche Mittelbedarf der Studierendenwerke werde je nach Fraktion mit Beträgen zwischen 1,5 Millionen Euro und 12 Millionen Euro beziffert. Das Problem sei jedoch grundlegender. Das Problem der überhitzten Wohnungsmärkte für Studierende könne die Wissenschaftspolitik nicht alleine lösen.

Laut Bauministerium würden die zur Verfügung stehenden Mittel allerdings noch gar nicht in vollem Umfang abgerufen. Auch an der Stelle müsse nachgebessert werden. Die beiden Ministerien stimmten sich intensiv ab, um das Problem anzugehen. Seines Wissens solle ein Gutachten dazu erstellt werden. Bedacht werden müsse auch, dass die Sanierung von Studierendenwerken zunächst zu sinkenden Wohnungszahlen führe. Das sei problematisch.

Sigrid Beer (GRÜNE) unterstreicht, die Grünen trügen den Änderungsantrag zur Weiterbildung mit. Das passe sehr gut zu der Landesstrategie, die von den Weiterbildungseinrichtungen vorgetragen worden sei.

Von insgesamt knapp 4,9 Millionen Euro Entflechtungsmitteln für Bildungsplanung, die im Rahmen der Föderalismusreform zur Verfügung gestellt worden seien, verblieben 3,4 Millionen Euro im Ministerium für Schule und Bildung. 1.457.600 Euro würden an das Wissenschaftsministerium weitergeleitet. Dieser Betrag finde sich allerdings weder als Einnahme noch als Ausgabe im Haushalt wieder. Dargelegt werden solle, welche Mittel in welchem Bereich verausgabt würden und warum diese Mittel nicht im Haushalt auftauchten.

Für die Studiengänge „Precision Farming“ und „Freiraummanagement“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe fielen die Mittel im Geschäftsbereich des Umweltministeriums ab 2019 komplett weg. Der eingestellte Betrag decke den Bedarf bei Weitem nicht. Deswegen stellten die Grünen den Antrag, den Ansatz um 2 Millionen Euro aufzustocken.

Seitens des Wissenschaftsministeriums sei der Hochschule offenbar bislang nur avisiert worden, man wolle sich bemühen, Mittel für 2019 bzw. 2020 zusätzlich in den Haushalt einzustellen. Das sei zu wenig und entspreche nicht dem Beschluss des Landtags. Die Ministerin solle ausführen, wie verbindlich die Zusage sei, dass diese Mittel im Rahmen der neuen Haushaltsverhandlungen eingestellt würden. Eine verlässliche Planung sei nötig.

Raphael Tigges (CDU) meint, der Antrag der Grünen zur Aufstockung der Mittel für die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe sei unklar. Seiner Information sollten die für 2019 eingestellten Mittel noch ausreichend sein. Im Antrag werde gefordert, den Ansatz für 2020 zu erhöhen. Spätestens dann müsse in der Tat darüber befunden werden, wie es weitergehen solle. In den aktuellen Beratungen gehe es um 2019. In der Sache bestehe Einigkeit, dass dort ein wichtiges und richtiges Projekt angesprochen

worden sei. Das Ministerium nehme sich dessen weiter an und bespreche und beplane das Projekt in engem Kontakt mit der Fachhochschule OWL.

Auch bezüglich der Fachhochschule Bielefeld bestehe Einigkeit, das weitere Vorgehen fördern zu wollen. Die regierungstragenden Fraktionen führten dazu noch abstimmende Gespräche.

Dr. Stefan Berger (CDU) betont, der guten Einnahmesituation stehe das Ziel einer schwarzen Null gegenüber, durch die sich die Koalition selbst verpflichtet und ihren Spielraum eingeengt habe. Für die Zukunft sei dieser Weg aber einem weiteren Schuldenaufwuchs vorzuziehen.

Die Finanzierung des Graduierteninstituts stehe bis Ende 2019. Wie es dann weitergehe, hänge von dem Ergebnis der Evaluation ab.

Die Studierendenwerke hätten in der Tat große Investitionsbedarfe vor sich. Die Landesregierung habe ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu klären, wie Bautätigkeiten und andere Investitionen in Immobilien bei den Studierendenwerken behandelt werden sollten. Dazu bedürfe es eines grundsätzlichen Konzeptes. Laut eigener Aussage beaufe sich der Investitionsstau auf 350 Millionen Euro.

Die Studierendenwerke erhielten 2 Millionen Euro mehr für Bafög. Insgesamt seien die Mittel ein bisschen zu niedrig. In den nächsten Jahren werde eine Grundsatzstrategie benötigt, um weiterzukommen.

Gabriele Hammelrath (SPD) spricht ihre Anerkennung für den Weiterbildungsbereich aus. Das Geld sei gut angelegt. Die Dynamisierung stelle einen hilfreichen Schritt dar.

Die Gesetzesnovellierung und die damit verbundene neue Finanzierungsstruktur werde noch viel Diskussionsarbeit erfordern.

Nach Auffassung der AfD-Fraktion sei Frauenförderung an Hochschulen nicht nötig, da es nur um Leistung gehe. Sehe man sich allerdings die Karrierewege junger Frauen an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften an und setze dies in Relation zu ihren Ergebnissen in Abitur und Studium, werde klar, dass eine wirkliche Gleichstellung noch nicht erreicht sei, sondern gesellschaftspolitische Maßnahmen erforderlich seien.

Dietmar Bell (SPD) bietet an, die Anträge der SPD-Fraktion zu den Studierendenwerken und zum Studienstandort Gütersloh zurückzustellen, bis CDU und FDP ihre Gespräche abgeschlossen hätten, stellt aber klar, bei der Erhöhung des Ansatzes für die Studierendenwerke gehe es um die Grundfinanzierung, um beispielsweise Tarifsteigerungen beim Personal auszugleichen. Erfolge diese Erhöhung nicht, seien die Studierendenwerke zu einer Beitragserhöhung gezwungen.

Davon abzugrenzen sei der große Sanierungsstau im Immobilienbereich im Umfang von etwa 350 Millionen Euro, zu dem noch einmal 160 Millionen Euro bis 170 Millionen Euro für Neubauprojekte hinzukämen.

In den letzten Jahren habe die Vorgängerregierung 40 Millionen Euro aus HSP-Mitteln für die Sanierung von Wohnheimen zur Verfügung gestellt, um Abgänge zu verhindern.

Die Studierendenwerke seien von Rot-Grün damals gebeten worden, eine Bestandsanalyse ihrer Bauten vorzunehmen, weil das Gesamtinvestitionsvolumen nicht erkennbar gewesen sei. Nun müsse überlegt werden, welche Lösung haushalterisch machbar sei. Gleichzeitig müssten die großen Probleme der Studierendenwerke angegangen werden.

Nach Aussage der Ministerin in einer Ausschusssitzung habe im September ein Gipfel „Städtisches Wohnen“ innerhalb der Landesregierung stattfinden sollen. Die Ergebnisse kenne er nicht, aber die Situation sei schwierig und die SPD sei diskussionsbereit, um eine gute Lösung zu finden.

Sigrid Beer (GRÜNE) unterstreicht, im nächsten Jahr fehlten 2 Millionen Euro an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. Zusätzlich entfielen die Mittel aus dem Umweltressort. Sie biete an, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen, wenn bei den Koalitionsfraktionen noch Beratungsbedarf bestehe.

Die Ministerin werde um Erläuterung gebeten, inwieweit verbindliche Gespräche für die Haushaltsaufstellung 2019 stattfänden. Ihrer Kenntnis nach wolle man versuchen, mehr Gelder einzustellen. Das entspreche nicht der Verbindlichkeit, die die Parlamentarier gemeinsam der Fachhochschule angedeihen lassen wollten.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) legt dar, das Graduierteninstitut habe im Zeitraum von 2016 bis 2018 aus dem Zukunftsfonds eine Anschubfinanzierung von jährlich 400.000 Euro erhalten. Die Kanzlerkonferenz habe ihren Wunsch bekundet, über das Jahr 2018 hinaus eine längerfristige Förderung des Graduierteninstituts durch die Landesregierung zu erhalten. Zur weiteren Erfüllung des hochschulgesetzlichen Auftrags sei für 2019 ein Bedarf in Höhe von 1 Million Euro ermittelt worden, der in den Folgejahren auf 2 Millionen Euro ansteige. Dafür sei eine Etatisierung erforderlich. Deshalb sei ein Änderungsantrag gestellt worden.

Ihren Änderungsantrag zu den Studierendenwerken stellten die Grünen angesichts der angekündigten Beratungen innerhalb der Koalitionsfraktionen zunächst zurück.

Zum Studienstandort Gütersloh bitte er um eine ergänzende Berichterstattung. Er sei davon ausgegangen, dass der bisherige Ansatz auch aus FH-Sicht auskömmlich sei. Andernfalls müsse der Ansatz erhöht werden. Bis zur Klärung aller Fragen werde auch dieser Änderungsantrag zurückgestellt.

Helmut Seifen (AfD) hebt hervor, die AfD fordere keineswegs die Auflösung des Haushaltstitels zur Förderung der Gleichstellung, sondern lediglich die Reduzierung der Mittel um ca. 1 Million Euro, sodass der Ansatz in etwa auf bisheriger Höhe verbleibe. Die AfD spreche sich vehement für die Förderung der Gleichstellung an Hochschulen aus, sehe angesichts der zur Verfügung stehenden 3 Millionen Euro aber keine Notwendigkeit zur Erhöhung des Ansatzes.

Gleiches gelte für die angesprochenen europäischen Belange.

Sigrid Beer (GRÜNE) entgegnet, die AfD nehme damit in Kauf, dass keine Kofinanzierung des Professorinnenprogramms mit Bundesmitteln erfolge.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) bestätigt, das Graduierteninstitut sei bis Ende 2019 finanziert. In der Übergangszeit erfolge dies aus dem sogenannten Zukunftsfonds. Im nächsten Jahr werde eine Evaluation vorgenommen und dann über das weitere Vorgehen entschieden.

Parallel dazu sei eine Arbeitsgruppe mit Universitäten, Fachhochschulen und dem Graduierteninstitut eingerichtet worden, um zu überlegen, wie man zu einer für alle Seiten befriedigenden Lösung kommen könne. Idealerweise solle dies parallel zur Novellierung des Hochschulgesetzes geschehen, damit die Arbeitsergebnisse noch in das Gesetz eingearbeitet werden könne.

Bauministerium und Wissenschaftsministerium hätten gemeinsam überlegt, wie die Immobiliensituation der Studierendenwerke verbessert werden könne. Das Bauministerium habe der einen oder anderen Sofortmaßnahme zur Rettung von Studentenwohnheimen kritisch gegenübergestanden, weil es sich dabei nicht um dauerhaft erhaltenswerte Immobilien gehandelt habe.

Zum anstehenden Sanierungs- und Neubaubedarf solle ein Gutachten erstellt werden, um daraus einen Maßnahmenkatalog entwickeln und einen sinnvollen Verlauf sicherstellen zu können.

Im September habe es einen sogenannten Wohnungsgipfel für Studierende in Münster gegeben. Der nächste Gipfel finde im ersten Quartal 2019 in Bonn statt. Ein wichtiges Thema für die Studierendenwerke stelle die Suche nach nutzbaren Grundstücken dar. Derzeit laufe ein Darlehnsprogramm, das über die NRW.BANK abgewickelt werde. Nach anfänglichem Zögern würden die Darlehnsmittel nun sehr gut nachgefragt.

Bei ihrem Besuch in der Fachhochschule sei klipp und klar gewesen, dass die Mittel für 2019 ausreichen. Ab 2020 müsse eine Lösung gefunden werden.

RBr Dr. Dieter Herr (MKW) erläutert, die Entflechtungsmittel hätten mit den Zahlungsströmen zwischen Bund, Land und innerhalb des Landes zu tun. Das Schulministerium leite die Mittel des Bundes an das Wissenschaftsministerium weiter.

Das Wissenschaftsministerium weise die Mittel haushaltstechnisch beim Einnahmetitel und bei den Ausgaben in Kapitel 06 100, Titelgruppe 69 nach. Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 könne auf Seite 190 des Einzelplans 06 nachgelesen werden, dass rund 1,2 Millionen Euro für Projekte im Jahr 2017 verausgabt worden seien.

Es gehe bei diesen Beträgen um zweckgebundene Einnahmen, die problemlos ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden könnten.

Sigrid Beer (GRÜNE) bemängelt, die Ausgaben seien zwar für 2017 nachgewiesen, aber für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 würden keine Beträge ausgewiesen. Es gehe um eine klare Zuweisung der Mittel.

RBr Dr. Dieter Herr (MKW) stellt klar, die Einnahmen und Ausgaben würden haushaltsmäßig im Nachhinein nachgewiesen. Auch in den Vorjahren habe an dieser Stelle nie ein Betrag gestanden, weil das Geld dem Schulministerium zufließe. Der Betrag für 2018 stehe nach Abschluss des Haushaltsjahres fest und könne im Haushaltsplannentwurf für das Jahr 2020 nachgelesen werden.

a) Abstimmungen über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 06
(s. die als **Anlage** beigefügte Tischvorlage)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 422 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 427 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 428 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 60, Titel 547 60** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 60, Titel 812 60** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 61, Titel 547 61** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 812 20** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Die Fraktion der SPD stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** noch nicht zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der AfD ab.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** noch nicht zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 030, Titel 686 52** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu **Kapitel 06 072, Titel 686 21** einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titel 685 53** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titel 685 56** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 59 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 60 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 61 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 62 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titelgruppe 73** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titelgruppe 77** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 750, Titel 685 10** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Die Fraktion der SPD stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 680, Titel 685 10** noch nicht zur Abstimmung.

b) Gesamtabstimmung zu Einzelplan 06

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 06 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

c) Nachtragshaushaltsgesetz 2018

Der Ausschuss stimmt dem Nachtragshaushaltsgesetz 2018, Drucksache 17/3400 inklusive Drucksache 17/4099, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	GRÜNE	<p>Kapitel 06 010 Titel 422 01</p> <p>Ministerium Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 von 14.206.700 Euro um 2.447.600 Euro auf 11.759.100 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 13.640.500 Euro</p> <p>Begründung: Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	GRÜNE	<p>Kapitel 06 010 Titel 427 01</p> <p>Ministerium Entgelte für Aushilfen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 von 188.300 Euro um 168.500 Euro auf 19.800 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 188.300 Euro</p> <p>Begründung: Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
3	GRÜNE	<p>Kapitel 06 010 Titel 428 01</p> <p style="text-align: center;">Ministerium Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p style="text-align: center;">Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 von 10.411.600 Euro um 2.512.700 Euro auf 7.898.900 Euro</p> <p>Begründung: Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>Ansatz lt. HH 2018</p> <p style="text-align: right;">10.348.800 Euro</p> <p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	GRÜNE	<p>Kapitel 06 010 Titelgruppe 60 Titel 547 60</p> <p style="text-align: center;">Ministerium Bürokommunikation im Ministerium Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p style="text-align: center;">Reduzierung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">2019 von 625.400 Euro um 427.000 Euro auf 198.400 Euro</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018 725.400 Euro</p> <p>Begründung: Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	GRÜNE	<p>Kapitel 06 010 Titelgruppe 60 Titel 812 60</p> <p style="text-align: center;">Ministerium Bürokommunikation im Ministerium Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</p> <p style="text-align: center;">Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 von 645.200 Euro um 204.600 Euro auf 440.600 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 845.200 Euro</p> <p>Begründung: Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx		
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
6	GRÜNE	<p>Kapitel 06 010 Titelgruppe 61 Titel 547 61</p> <p style="text-align: center;">Ministerium Öffentlichkeitsarbeit Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p style="text-align: center;">Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 von 666.100 Euro um 49.600 Euro auf 616.500 Euro</p> <p>Begründung: Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>Ansatz lt. HH 2018</p> <p style="text-align: right;">666.100 Euro</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
7	GRÜNE	<p>Kapitel 06 010 Titel 812 20</p> <p>Ministerium Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 von 80.100 Euro um 22.600 Euro auf 57.500 Euro</p> <p>Begründung: Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 80.100 Euro</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsanträge zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungs- ergebnis										
8	SPD	<p data-bbox="512 577 616 1794"> Kapitel 06 027 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts Titel 684 70 Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben </p> <p data-bbox="683 1406 715 1783">Erhöhung des Baransatzes</p> <table data-bbox="783 763 954 1547" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">2019</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">von</td> <td style="text-align: right;">40.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">um</td> <td style="text-align: right;">12.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">auf</td> <td style="text-align: right;">52.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">40.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">40.500.000 Euro</td> </tr> </table> <p data-bbox="991 1608 1023 1794">Begründung: Die Landeszuschüsse für die Studierendenwerke, die bezahlbaren Wohnraum für Studenten anbieten, werden im Landeshaushalt 2019 wie schon im letzten Haushalt nicht erhöht. Die Studierendenwerke NRW kümmern sich um Wohnraum, Verpflegung, Studienfinanzierung und bieten Sozialberatung für Studierende an. Ohne steigende Zuschüsse von Landesseite müssen die Studierendenwerke ihre Dienstleistungen teurer anbieten (z.B. steigende Miet- und Mensapreise) und die Sozialbeiträge der Studierenden weiter erhöht werden. Um die Studierendenwerke in ihrem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden zu stärken, ist eine deutliche Erhöhung der Landeszuschüsse dringend notwendig.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von	40.500.000 Euro	um	12.000.000 Euro	auf	52.500.000 Euro	40.500.000 Euro	40.500.000 Euro	<p data-bbox="584 405 746 510"> CDU SPD FDP GRÜNE AfD </p>
2019	Ansatz lt. HH 2018												
von	40.500.000 Euro												
um	12.000.000 Euro												
auf	52.500.000 Euro												
40.500.000 Euro	40.500.000 Euro												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
9	AfD	<p>Kapitel 06 027 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Titel 684 70 Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 40.500.000 Euro um 8.058.000 Euro auf 48.558.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 40.500.000 Euro</p> <p>Begründung: Die AfD-Fraktion hat durch ihre Änderungsanträge ein Einsparpotenzial von 8.058.000 Mio. Euro im Bereich Wissenschaft erschlossen. Die Studierendenwerke NRW haben in ihrer Stellungnahme vom 27. September 2018 (Stellungnahme 17/826) die Notwendigkeit der Bezuschussung durch das Land NRW deutlich gemacht.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
10	GRÜNE	<p>Kapitel 06 027 Titelgruppe 70 Titel 684 70</p> <p style="text-align: center;">Allgemeine Studierendenförderung Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben</p> <p style="text-align: center;">Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">2019 von 40.500.000 Euro um 1.500.000 Euro auf 42.000.000 Euro</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018 40.500.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Nur finanziell gut ausgestattete Studierendenwerke können langfristig eine soziale Hochschulinfrastruktur garantieren. Blicke die Grundfinanzierung der Studierendenwerke unverändert, würde dies unweigerlich zu größeren finanziellen Belastungen der Studierenden durch stetig steigende Sozialbeiträge führen.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
11	AfD	<p>Kapitel 06 030 Titel 686 52 Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment an Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>2019 von 400.000 Euro um 200.000 Euro auf 200.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 400.000 Euro</p> <p>Begründung: Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
14	AfD	<p>Kapitel 06 100 Titel 685 56 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managementes. . .</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>2019 von 210.000 Euro um 210.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 210.000 Euro</p> <p>Begründung: Zur Sicherstellung des Studienerfolgs ist das Diversity-Management an Hochschulen nicht notwendig.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
15	GRÜNE	<p>Kapitel 06 100 Titel 685 59 (NEU)</p> <p style="text-align: center;">Hochschulen Allgemein Zuschüsse an die Hochschulen zur Stärkung der Friedens- und Konfliktforschung</p> <p style="text-align: center;">Neuer Titel</p> <p>2019 von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 - Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel dienen der Stärkung der Friedens- und Konfliktforschung in Nordrhein-Westfalen, insbesondere mit Blick auf neue Dimensionen absehbar anhaltender Problemlagen. Zunächst sollen interessierte Hochschulen entsprechende Konzepte einreichen, die explizit auch neue Stellen für Professuren oder anderes wissenschaftliches Personal umfassen können. Die besten Konzepte sollen eine dauerhafte Förderung erhalten. Dazu sind im Haushaltsjahr 2020 die Mittel, dem Bedarf entsprechend, in die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der beteiligten Hochschule(n) zu verstetigen.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
16	GRÜNE	<p>Kapitel 06 100 Titel 685 60 (NEU)</p> <p style="text-align: center;">Hochschulen Allgemein Zuschüsse an die Hochschulen zur Stärkung der Forschung im Bereich Rechtsextremismus</p> <p style="text-align: center;">Neuer Titel</p> <p>2019 von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 - Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel dienen der Stärkung der Erforschung und der Prävention von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Nordrhein-Westfalen, insbesondere mit Blick auf neue Dimensionen absehbar anhaltender Problemlagen. Zunächst sollen interessierte Hochschulen entsprechende Konzepte einreichen, die explizit auch neue Stellen für Professuren und/oder anderes wissenschaftliches Personal umfassen. Die besten Konzepte sollen eine dauerhafte Förderung erhalten. Dazu sind im Haushaltsjahr 2020 die Mittel, dem Bedarf entsprechend, in die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der beteiligten Hochschule(n) zu verstetigen.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
17	GRÜNE	<p>Kapitel 06 100 Titel 685 61 (NEU)</p> <p style="text-align: center;">Hochschulen Allgemein Zuschüsse an die Hochschulen zur Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts zum Themenbereich Neosalafismus</p> <p style="text-align: center;">Neuer Titel</p> <p style="text-align: center;">2019 von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018</p> <p style="text-align: center;">- Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel dienen zur Stärkung der Erforschung und der Prävention des Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen. Aufgrund des schnellen Anwachsens neosalafistischer Netzwerke seit Beginn des Krieges in Syrien und der sich auf Aktionen in Europa konzentrierenden Entwicklungen seit der militärischen Zurückdrängung des IS muss davon ausgegangen werden, dass das Phänomen des gewaltbereiten und verfassungsfreundlichen Neosalafismus noch viele Jahren fortbestehen wird. Zunächst sollen interessierte Hochschulen entsprechende</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

	<p>Konzepte für einen Forschungsschwerpunkt Neosalafismus einreichen, die explizit auch eine neue Stelle für eine Professorin sowie mindestens zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und eine Sachbearbeitungsstelle umfassen. Das beste Konzept soll eine dauerhafte Förderung erhalten. Dazu sind im Haushaltsjahr 2020 die Mittel, dem Bedarf entsprechend, in die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der beteiligten Hochschule zu verstetigen.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
18	GRÜNE	<p>Kapitel 06 100 Titel 685 62 (NEU)</p> <p style="padding-left: 20px;">Neuer Titel</p> <p style="padding-left: 20px;">2019 von - Euro um 1.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">Ansatz lt. HH 2018 - Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel dienen der Verstärkung des nach § 67a Abs. 2 Hochschulgesetz bestehenden Graduierteninstituts für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der 16 staatlichen und vier staatlich refinanzierten Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Das Graduierteninstitut hat den gesetzlichen Auftrag das kooperative Promotionsstudium zu unterstützen, die Universitäten, Fachhochschulen und Doktorandinnen und Doktoranden zu beraten sowie dem Ministerium über den Stand des kooperativen Promotionsstudiums zu berichten. In den Folgejahren wird eine Anpassung des Ansatzes für den fortlaufenden Betrieb auf zwei Millionen Euro notwendig sein.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
21	GRÜNE	<p>Kapitel 06 750 Titel 685 10</p> <p style="text-align: center;">Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">2019 von 42.448.600 Euro um 2.000.000 Euro auf 44.148.600 Euro</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018 40.108.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Erhöhung dient der bedarfsgerechten Finanzierung der neuen Studiengänge „Precision Farming“ und „Freiraummanagement“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, ergänzend zu den nicht ausreichenden Mitteln in Höhe von 1,0 Millionen Euro im Einzelplan 10 (2018 sind es noch dem Bedarf entsprechend 3,0 Millionen Euro). Da die Mittel im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz im nächsten Jahr vollständig wegfallen werden, ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend aufzustocken.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis						
22	SPD	<p>Kapitel 06 680 Fachhochschule Bielefeld Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">2019</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">von</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">55.752.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">60.284.700 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Studienstandort Gütersloh ist als Standort der Fachhochschule Bielefeld ein echtes Erfolgsmodell. Ein intensives Unterstützungsnetzwerk lokaler Unternehmen engagiert sich verlässlich bereits seit Jahren für die Weiterentwicklung zu einem über die Region hinaus bedeutsamen Studienstandort, der den Schwerpunkt „Digitalisierung“ zum Inhalt hat. Aktuell hat der Standort allerdings noch nicht die erforderliche Mindestgröße erreicht, die einen dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb garantiert. Die Fachhochschule Bielefeld hat deshalb erfolgreich - und über Parteigrenzen hinweg anerkannt - begonnen das bisherige Angebot dauerhaft zu erweitern.</p> <p>Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat das ausgereifte „Konzept für die Verstärkung des Studienortes Gütersloh“ entsprechend der vereinbarten Vorstellungen in einem ersten Schritt mit dauerhaft 2,6 Mio. Euro im Haushalt bezuschusst. Die bisherigen Studiengänge</p>	von	55.752.900 Euro	um	1.200.000 Euro	auf	60.284.700 Euro	<p style="text-align: center;">CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
von	55.752.900 Euro								
um	1.200.000 Euro								
auf	60.284.700 Euro								

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Mechatronik/Automation und Wirtschaftsingenieurwesen werden daher derzeit um die Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Logistik • Product-Service Engineering und • Digitale Technologien bzw. Data Science <p>ergänzt. Im Haushaltsentwurf 2019 fehlt wie schon im Haushaltsplan 2018 die Berücksichtigung der dringend benötigten und so zu Beginn der Erweiterung auch vorgesehenen zweiten Stufe der Finanzierung des bereits erfolgreich begonnenen Ausbaus mit dem Schwerpunkt Digitalisierung. Es müssen daher dauerhaft weitere 1.2 Mio. Euro für die nächste Stufe durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Sonst wird das vielversprechende, dringend benötigte, von der Wirtschaft unterstützte und einzigartige Modell nicht weiter aufgebaut werden können. Dabei gibt es noch viele weitere vielversprechende und politisch notwendige Ziele und Überlegungen des Aufbaus:</p> <p>Alle Studiengänge werden praxisintegriert und auch auf Englisch angeboten werden. Für diese Studiengänge gibt es keine Überschneidungen zu den Hochschulen der Region.</p> <p>Die Einführung der neuen Studiengänge wird mit einer Stärkung von Forschung- und Entwicklung korrespondieren. Hierzu befindet sich das Center for Applied Data Science Gütersloh in Gründung, dessen erster Schwerpunkt der Aufbau einer breiten Expertise im Bereich Datenerfassung und Datenanalyse im Kontext von Big Data und Data Analytics sein soll. Zudem ist die Erstellung einer Digital Factory durch Investoren aus der Wirtschaft in Planung. Die Aktivitäten sollen eine Stärkung des Spitzendusters „It's OWL“ bewirken und einen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften für die Wirtschaft in NRW leisten.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
		Der Ausbau des Studienstandortes wird von der lokalen Wirtschaft unterstützt. Die Wirtschaft der Region garantiert auch weiterhin mindestens 4 Stiftungsprofessoren und 3 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen.	

